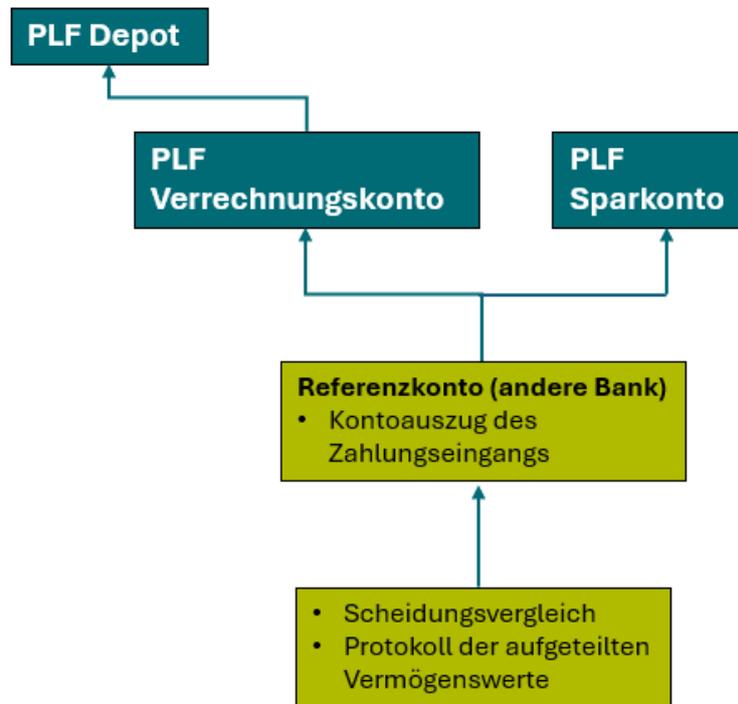


## SCHEIDUNG

Aus welcher Quelle stammen die Gelder und welche Nachweise eignen sich? \*



Als geeignete Nachweise eignen sich:

- **Scheidungsvergleich bzw. Scheidungsfolgenvereinbarung** oder **Protokoll** – diese müssen rechtskräftig sein und die Scheidungsfolgenvereinbarung muss von allen Parteien unterzeichnet sein
- **Kontoauszug** – dieser muss alle Transaktionsdetails (Empfänger-/Auftraggeber IBAN, Datum, Zahlungsreferenz und überwiesene Summe) aufweisen.

### ACHTUNG:

Sollte die erhaltenen Gelder aus dem Scheidungsvergleich bereits mind. 6 Monate oder länger in der Vergangenheit liegen, muss der Verbleib der Gelder seit der rechtskräftigen Scheidung anhand von Kontoauszügen lückenlos dokumentiert werden.

Sollten die Gelder aus dem Scheidungsvergleich auf andere Konten (bzw. nicht auf das Referenzkonto) weiter überwiesen worden sein, müssen die Kontobelege der anderen Konten vorgelegt werden, damit die Geldflusskette lückenlos dokumentiert werden kann.

Sollte der aus der Scheidung erhaltene Betrag mehr als EUR 250.000,00 aufweisen, sind Informationen nach dem Know Your Customers Customer Prinzip beizubringen.

\*Es handelt sich lediglich um eine Hilfestellung. Es können jederzeit weitere Unterlagen angefordert werden. Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen übersetzt übermittelt werden!